



14-269 S4.4

Wallisellenstrasse (122), Abschnitt Birchlenstrasse bis Ueberlandstrasse  
Erstellung einer neuen Rad- und Fusswegbrücke, Anpassung Radwegverbindung  
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung  
Antrag und Weisung an den Gemeinderat

---

## Ausgangslage

Der Fussgängersteg über die Glatt bei der Memphis ist einer der wichtigsten Übergänge neben der Uster-, Bahnhof- bzw. Ringstrasse. Der Schulweg vom Schulhaus Stägenbuck zum Schulhaus Birchlen und umgekehrt führt durch die Memphis-Unterführung unter der Ueberlandstrasse, zur Glatt. Nach der Memphisbrücke müssen die Schüler die Wallisellenstrasse Richtung Fischerweg / Meiershofstrasse überqueren.

Die Sichtverhältnisse sind aufgrund der Brückenbrüstung und der Strassengeometrie nicht ideal. Zusätzlich ist die Memphis-Brücke ein Nadelöhr mit viel Verkehr. Die Kreuzung von zwei Personwagen ist möglich, jedoch sehr eng.

Die Wallisellenstrasse ist im Kommunalen Richtplan Verkehr als Sammelstrasse eingetragen. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) liegt bei knapp 10'000 Fahrzeugen.

## Erwägungen

### *Rad- und Fusswegbrücke*

Im März 2010 hatte der Stadtrat gestützt auf das Legislaturprogramm 2006 - 2010 ein Konzept für sichere Schulwege ausgearbeitet. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen von Stadt und Kanton (Primarschule, Verkehrserzieher der Kantons- und Stadtpolizei, Bfu, Abteilung Tiefbau und Abteilung Sicherheit). Im Konzept werden die Schwachpunkte im Schulwegnetz analysiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Aufgrund der stark frequentierten Fussgängerverbindung über die Glatt wird neben dem bestehenden oberwasserseitigen Übergang eine neue unterwasserseitig angelegte Rad- und Fusswegbrücke aus Stahl erstellt.

Die neue Rad- und Fusswegbrücke weist eine Spannweite von 17.20 m und eine Breite von 3.50 m auf. Sie ist statisch als Trogbrücke ausgebildet und wirkt als Einfeldträger. Die beiden Seiten des Troges dienen sowohl als Haupttragelement (Fachwerkträger) als auch als Geländer. Die Fahrbahnplatte besteht aus einer Stahlplatte und soll mit einem Guss-Asphalt-Belag versehen werden.

Die neue Rad- und Fusswegbrücke dient ausschliesslich der Nutzung durch nichtmotorisierten Verkehr, die Befahrbarkeit mit Unterhaltsfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis zu 10'500 kg ist jedoch gewährleistet. Die neue Rad- und Fusswegbrücke soll optisch und konstruktiv analog dem bereits bestehenden Glattübergang „Radweg Ringstrasse“ ausgeführt werden.

### *Rad- und Gehweg*

Der heutige Gehweg (Schotterweg) nordöstlich der Glatt wird zu einem 3.00 m breiten Rad- und Fussweg mit Belag ausgebaut. Dieser stellt zukünftig die Radwegverbindung Richtung Dübendorf sicher. Im Weiteren wird im Abschnitt Birchlenstrasse bis Ueberlandstrasse die Radwegverbindung optimiert.



## *Rechtsabbiegespur für Velo beim Knoten Ueberland-, Wallisellenstrasse*

Die Wallisellenstrasse wird vor der Einmündung in die Ueberlandstrasse mit einer 1.50 m breiten Rechtsabbiegespur für die Radfahrer erweitert.

## *Öffentliche Beleuchtung*

Durch den Neubau der Rad- und Fusswegbrücke wird es Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung geben.

## *Strassengesetz*

§ 13 des Gesetzes über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen (Strassengesetz) vom 27. September 1981 regelt die Mitwirkung der Bevölkerung bei Strassenprojekten. Paragraph 13 enthält den ausdrücklichen Vorbehalt, dass bei untergeordneten Projekten auf ein Anhörungsverfahren verzichtet werden kann. Bei dem vorgesehenen Bauvorhaben wird die Nutzung bzw. die Kapazität der Strasse nicht verändert, auf das Anhörungsverfahren kann deshalb verzichtet werden.

## **Kosten**

Der auf der Preisbasis vom Juni 2013 errechnete Kostenvoranschlag wurde aufgrund von Erfahrungszahlen erstellt und hat eine Genauigkeit von +/- 10 %, ist konjunkturabhängig und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Rad- und Fussweg</b>		<b>Brücke</b>		<b>Total</b>	
Landerwerb	Fr.	8'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	10'000.00
Bauarbeiten	Fr.	105'000.00	Fr.	305'000.00	Fr.	410'000.00
Nebenarbeiten	Fr.	40'000.00	Fr.	30'000.00	Fr.	70'000.00
Technische Arbeiten	Fr.	50'000.00	Fr.	90'000.00	Fr.	140'000.00
Total	Fr.	203'000.00	Fr.	427'000.00	Fr.	630'000.00

Bei den Kosten für die neue Rad- und Fusswegbrücke und die Anpassung der Radwegverbindung von insgesamt Fr. 630'000.00 handelt es sich um eine Ausgabe, deren Bewilligung gemäss Gemeindeordnung in den Kompetenzbereich des Gemeinderates fällt (Art. 30 Ziff. 1 GO).

## *Budget/Finanzplan*

Für die Erstellung der Rad- und Fusswegbrücke und die Anpassung der Radwegverbindung ist in der Investitionsrechnung 2014/2015, Konto 1620.5010.17, ein Betrag von Fr. 650'000.00 eingestellt.

## **Beschluss**

1. Das Projekt für die Erstellung einer neuen Rad- und Fusswegbrücke und die Anpassung der Radwegverbindung bei der Wallisellenstrasse, Abschnitt Birchlenstrasse bis Ueberlandstrasse, wird genehmigt.
2. Der benötigte Kredit von Fr. 630'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1620.5010.17, bewilligt.
3. Der Antrag und die Weisung zum Gemeinderatsgeschäft Nr. 21/2014 werden genehmigt und zuhänden des Gemeinderates verabschiedet.



4. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Projekt für die Erstellung einer neuen Rad- und Fusswegbrücke und für die Anpassung der Radwegverbindung bei der Wallisellenstrasse, Abschnitt Birchlenstrasse bis Ueberlandstrasse, zu genehmigen und den benötigten Kredit von Fr. 630'000.00 zu bewilligen.
5. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Entwicklung des Produktionskosten-Indexes (PKI) in der Zeit zwischen Kostenvoranschlag und der Bauausführung.
6. Mit der Durchführung der Submission wird die Abteilung Tiefbau und mit der Vergabe der Arbeiten der Tiefbauvorstand bevollmächtigt.
7. Die Abteilung Sicherheit wird ermächtigt, die für die Bauausführung notwendigen Verkehrsanordnungen zu verfügen. Vorübergehende Verkehrsanordnungen, die länger als 60 Tage gelten, sind mit Angabe der Dauer zu veröffentlichen.
8. Dem Kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft wird beantragt, das Bauprojekt zu genehmigen.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z. H. Gemeinderat
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Postfach, 8090 Zürich
- Eichenberger AG, Postfach, 8021 Zürich
- Abteilung Planung
- Abteilung Sicherheit
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Tiefbau
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Zörjen  
Stadtpräsident

Martin Kunz  
Stadtschreiber